



Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Baugenehmigungsbescheids „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Baugenehmigungsbescheids „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“;
Vollzug des Umweltverträglichkeitgesetzes

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat mit Bescheid vom 13.07.2021 den „Interaktiven MTB-Park mit Lernparcours“ baurechtlich genehmigt. Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides sowie die ihm zugrundeliegenden Genehmigungsunterlagen sind nach § 27 Abs. 1 Satz 1 Umweltverträglichkeitgesetz i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz auszulegen.

Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

30.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

bei der Stadt Rehau, Martin-Luther-Str. 1, 95111 Rehau, Zimmer Nr. 210, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Rehau sind:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und zur Gewährleistung der von der Bayerischen Staatsregierung erlassenen Hygienevorschriften zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, ist es **erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme unter 09283/20-56 zu vereinbaren.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 13.08.2021) gilt die erteilte Genehmigung gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben und gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 und Art. 74 Abs. 5 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rehau, 20.07.2021
Stadt Rehau
I.A.

gez.
Zeeh
Hauptamtsleiter